

HOFORDNUNG

Fassung vom 01.01.2020

Die Hofordnung dient vorrangig der Sicherheit von Mensch und Pferd und soll darüber hinaus zu einem geregelten Miteinander von Einstellern, Reitschülern und Besuchern auf dem Hof beitragen.

1. Der Aufenthalt auf dem Hof und die Benutzung der Reitanlagen geschehen ausdrücklich auf eigene Gefahr. Den Betriebsinhabern und deren Mitarbeitern obliegt dabei keinerlei Aufsichtspflicht. Dagegen sind alle Betriebsangehörige diesen Personen gegenüber weisungsberechtigt.

2. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste, Diebstahl, Feuer, andere Ereignissen oder Schäden jeglicher Art, die gegenüber Personen, Pferden, Eigentum der Kunden oder der Besucher sowie anvertrautem Gut verursacht werden, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes bzw. seiner Mitarbeiter beruhen.

3. Besucher dürfen sich ausschließlich nur auf den Wegen des Hofes bewegen. Kinder (Besucher) unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Hof besuchen. Eltern haben ihre Kinder zu beaufsichtigen und zu gewährleisten, dass die Regeln der Hofordnung eingehalten werden. Das Betreten von Ställen, Paddocks und Weiden, der Sattelkammer und des Putzplatzes ist verboten. Das Füttern und Anfassen der Pferde untersagt.

4. Autofahrer werden gebeten, auf der Einfahrt unbedingt im Schrittempo (max. 6 km/h) zu fahren. Ebenso ist unnötiges Rein- und Rausfahren zu vermeiden, z.B. wenn Personen (meist Kinder) nur abgesetzt werden sollen.

5. Das Parken auf dem Hofgelände geschieht auf eigene Gefahr. Das gilt besonders auch für Fahrzeuge und Anhänger, die mit Erlaubnis der Hofinhaber längerfristig abgestellt sind. Für Beschädigungen oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Auf der Parkfläche bitte platzsparend, d.h. eng parken.

6. Öffnungszeit ist von 8.00 bis 20.30 Uhr. Die Hof Tore öffnen bzw. schließen zu den Betriebszeiten automatisch. Sie können nicht von Hand bedient werden. Es ist darauf zu achten, rechtzeitig den Hof zu verlassen.

7. Hunde sind an der Leine und in einem angemessenen Abstand zu Pferden und Reitern zu führen. Hundekot ist vom Besitzer umgehend zu entfernen. Das Mitführen von Hunden in der Reithalle, auf den Reitanlagen und auf den Putzplätzen ist untersagt.

8. Die Einrichtungen des Betriebes und das dazugehörige Inventar sollten mit größtmöglicher Sorgfalt und Vorsicht genutzt werden. Für Schäden kommt der Verursacher auf. Schäden sind sofort dem Hofbetreiber zu melden. Wer abends als Letzter den Hof verlässt, muss darauf achten, dass (Pferde-)Tore und Türen geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.

9. Auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten. Eigene Abfälle müssen mitgenommen werden. Es stehen keine Mülleimer zur Verfügung. Die Reiterstube, die

Küche und die Toilette sind in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Die Aufbewahrung und das Reinigen von Gegenständen des Pferdebedarfs (Fresseimer, Gebisse etc.) sind dort nicht erlaubt. Die Türen sind in der Heizperiode geschlossen zu halten und beim Verlassen ist das Licht zu löschen.

10. In den privat genutzten Sattelschränken und Fächern ist auf Mäusebefall zu achten. Futter darf nur in festen und verschlossenen Behältern gelagert werden. Selten genutzte Sachen sollen zuhause aufbewahrt werden. Eigenes Futter muss in kleinen Portionen abgefüllt sein, damit eine Unterbringung im Schrank /Fach möglich ist. Auf dem Boden abgestellte Behältnisse sind nicht erlaubt.

11. Das Rauchen ist in allen Räumen, auch in Ställen, in der Scheune und der Reithalle verboten.

12. Die Reitanlagen können in der Regel jeden Tag benutzt werden. Sperrungen sind möglich z.B. bei Sanierungsmaßnahmen, Veranstaltungen oder bei Nässe. Der Schulbetrieb hat Vorrecht auf den Reitanlagen. Absprachen mit den Reitlehrern sind möglich und nötig.

13. Der Reitunterricht wird durch Reitlehrer des Islandpferdehofes HESTA-KYKKI erteilt. Die Erteilung von Reitunterricht durch fremde Reitlehrer oder durch Privatpersonen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Betriebsinhaber.

14. Das Tragen einer Reitkappe nach DIN Norm ist beim Reiten auf dem gesamten Hofgelände und bei geführten Ausritten oder bei Veranstaltungen des Hofes Pflicht.

15. Beim Reiten auf den Reitanlagen sind die Bahnregeln gemäß IPZV einzuhalten. Bei Nutzung der Reithalle ist die Reithallenordnung einzuhalten. Die Benutzung der Reithalle ist kostenpflichtig.

16. Betriebs- und vereinseigene Gegenstände dürfen benutzt werden. Anschließend sind diese Dinge wieder an ihren Platz zu räumen. (Stangen, Pylonen, u.a.)

17. Sollte ein Pferd beim Reiten auf der Ovalbahn, dem Viereck oder in der Reithalle äpfeln, müssen die Hinterlassenschaften gleich beseitigt werden bevor sie zertreten werden. Ist niemand zugegen, der diese Aufgabe übernimmt, muss der Reiter dafür selber sofort absteigen. Auch für alle anderen Bereiche (inklusive der Einfahrt) außergenommen der Paddocks gilt, dass Pferdeäpfel immer gleich aufzusammeln sind.

18. Die Reiter sind angehalten, bei Ausritten auf Straßen in besiedelten Gebieten Pferdeäpfel mit dem Fuß auf den Grünstreifen zu schieben. Damit lassen sich Unannehmlichkeiten mit der Polizei und Ärger mit

den Nachbarn vermeiden. Begegnungen mit anderen Reitern oder Fußgängern erfolgen nur im Schritt. Bei Dämmerung und Dunkelheit ist eine vorschriftsmäßige Beleuchtung gemäß StVO mitzuführen.

19. Das Füttern der Pferde mit Zusatzfutter sollte im Fressständer erfolgen, ansonsten im angemessenen Abstand zu anderen Pferden, die kein Futter bekommen. Dabei ist das Pferd anzubinden oder am Strick zu halten. Das Füttern auf dem Putzplatz ist nicht erlaubt, ebenso nicht auf Rasenflächen. Die Futterstelle ist nach dem Füttern gründlich von Futterresten zu säubern, um nicht Mäuse und Ratten anzulocken. In den Paddocks ist das Füttern der Pferde und das Verteilen von Leckerlis verboten. Heu und Heulage darf nicht ohne Absprache selber gefüttert werden.

20. Pferde dürfen nur durch die mit zwei Toren gesicherten Sicherheits-Schleusen raus und rein gebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nie beide Tore gleichzeitig geöffnet sind. Pferde dürfen nicht ohne Trense oder ohne Halfter gehalten oder geführt werden. Das Anbinden der Pferde muss auf dem Putzplatz an den dafür vorgesehenen Anbindeösen erfolgen. Auf dem Putzplatz wird nicht geritten, auf- oder abgesehen. Der Putzplatz muss nach dem Putzen des Pferdes und vor dem Reiten gefegt werden. Da andere Reiter den Platz auch benutzen, reicht es nicht, seinen Platz erst nach dem Reiten zu säubern.

21. Von Einstellern und Reitschülern wird die Mitgliedschaft im Verein „Islandpferdefreunde Oldenburger-Land e.V.“ erwartet.

22. Einsteller-Pferde brauchen einen gültigen Influenza-Impfschutz. Treten im Pferdebestand Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, so ist der Betrieb nach Anhörung eines Tierarztes verpflichtet und berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das gleiche kann auch bei drohender Ansteckungsgefahr gelten (z.B. durch regional verbreitete Erregern).

23. In Fällen unmittelbarer Gefahr (z.B. Ausbruch eines Pferdes oder einer Herde) ist jeder verpflichtet für Abhilfe zu sorgen oder dabei zu helfen.

24. Die Equidenpässe der auf dem Hof eingestellten Pferde sind gemäß den geltenden Rechtsvorschriften beim Hofbetreiber unaufgefordert zu hinterlegen.

25. Misstände und Probleme bitte den Hofbetreibern melden, ebenso sind Anfragen und Beschwerden an die Geschäftsführerin Clara Friedrich oder den Betriebsinhabern Annette und Yves Onken zu richten. Stellungnahmen der Mitarbeiter sind nicht verbindlich. Die Mitarbeiter des Hofes nehmen keine Aufträge oder Anweisungen entgegen.

26. Die Hofordnung wird jedem Einsteller in Schriftform übergeben. Die Hofordnung hängt für jeden einsehbar an der Info-Tafel.